

Benno Hafeneger

*Beschimpfen,
bloßstellen,
erniedrigen*

Beschämung in der Pädagogik



Brandes & Apsel

Benno Hafener
Beschimpfen, bloßstellen,
erniedrigen



In pädagogischen Einrichtungen gibt es vielfältige subtile Formen von sprachlicher und gestischer Gewalt, die sich in Beschämungen ausdrücken. Diese erfahren Kinder und Jugendliche, indem sie von Pädagoginnen und Pädagogen, von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bloßgestellt, lächerlich gemacht, vorgeführt, diskriminiert, erniedrigt, fertig gemacht, ausgegrenzt werden.

Der Autor beschreibt Formen und Folgen im pädagogischen Alltag, bilanziert die Diskussion zu Scham und Beschämung und zeigt, welche neueren empirischen Befunde vor allem für die Schule vorliegen. Deutlich wird auch, dass es einerseits Beschämungen von Kindern und Jugendlichen in der Pädagogik gibt, dass andererseits aber auch die Pädagogik selbst und hier vor allem die Schule immer wieder öffentlichen Beschimpfungen und Beschämungen ausgesetzt sind.

Der Autor:

Benno Hafenecker, geb. 1948, Professor für Erziehungswissenschaft im Bereich »Jugend- und Erwachsenenbildung« an der Philipps-Universität Marburg; Forschungsschwerpunkte: Jugendarbeit/-bildung, Jugendkulturen, Jugend – Gewalt – Rechtsextremismus. Zahlreiche Publikationen. Bei Brandes & Apsel: *Zivilgesellschaftliche Strategien gegen die extreme Rechte in Hessen; Strafen, prügeln, missbrauchen – Gewalt in der Pädagogik.*

Benno Hafeneger

Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen

Beschämung in der Pädagogik

Brandes & Apsel

Auf Wunsch informieren wir Sie regelmäßig über *Neuerscheinungen* in dem Bereich Sachbücher/Wissenschaft.

Bitte senden Sie uns dafür eine E-Mail an info@brandes-apsel.de mit Ihrem entsprechenden Interessenschwerpunkt.

Gerne können Sie uns auch Ihre Postadresse übermitteln, wenn Sie die Zusendung des *Gesamtverzeichnisses* wünschen.

Außerdem finden Sie unser *Gesamtverzeichnis* mit aktuellen Informationen im Internet unter: www.brandes-apsel-verlag.de und unsere E-Books und E-Journals unter: www.brandes-apsel.de

1. Auflage 2013 (E-Book)

1. Auflage 2013 (gedrucktes Buch)

© Brandes & Apsel Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen oder optischen Systemen, der öffentlichen Wiedergabe durch Hörfunk-, Fernsehsendungen und Multimedia sowie der Bereithaltung in einer Online-Datenbank oder im Internet zur Nutzung durch Dritte.

Lektorat: Cornelia Wilß

Umschlag: Franziska Gumprecht, Brandes & Apsel Verlag Frankfurt a. M., unter Verwendung von Johann Heinrich Wilhelm Tischbein: *Der lange Schatten*, um 1805, Aquarell

DTP: Caroline Ebinger, Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt a. M.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar

ISBN 978-3-95558-023-0 (E-Book)

ISBN 978-3-95558-005-6 (gedrucktes Buch)

Inhalt

| | |
|---|----|
| <i>Einleitung</i> | 9 |
| <i>I. Gewaltformen – Phänomene und Befunde</i> | 13 |
| 1. Körperliche und sexualisierte Gewaltformen – historischer Blick | 13 |
| 2. Straf- und Prügelpädagogik in der Schule | 20 |
| 3. Internats- und Heimalltag in der Bundesrepublik | 23 |
| 4. Jugendhilfe und Heimalltag in der ehemaligen DDR | 28 |
| 5. Körpersozialisation | 34 |
| 6. Unterwerfung des Körpers | 37 |
| 7. Körper in der Pädagogik | 39 |
| 8. Beschämende körperliche und sexualisierte Gewalt – aktuelle Befunde | 41 |
| 9. Gewalt unter und von Jugendlichen – am Beispiel Cyber-Mobbing | 45 |
| 10. Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen | 47 |
| <i>II. Scham und Beschämung</i> | 49 |
| 1. Scham und Schamgefühl – erste Annäherungen | 49 |
| 2. Scham, Entwicklung und Identität | 54 |
| 3. Formen der Scham | 56 |
| 4. Scham als komplexes Phänomen | 58 |
| 5. Scham – ein sozialer Affekt | 59 |
| 6. Scham als anthropologisches und kulturelles Phänomen | 61 |
| 7. Scham und Moderne | 64 |
| <i>III. Beschämung als Gewaltform</i> | 67 |
| 1. Beschämung als Strafe und Gewalt | 67 |
| 2. Beschämung – Abgrenzung, Grenzüberschreitungen und Formen | 70 |
| 3. Beschämung – empirische Befunde | 74 |

| | |
|--|-----|
| <i>IV. Beschämung der Pädagogik</i> | 95 |
| 1. Funktionen von Schule | 103 |
| 2. Kontroll- und Druckdynamiken | 105 |
| 3. Gesellschaftliche und sozialpsychologische Aspekte | 108 |
| <i>V. Anerkennung, Respekt und Wertschätzung</i> | 113 |
| 1. Folgen von Beschämung | 113 |
| 2. Identität und Intersubjektivität | 116 |
| 3. Disziplin als »Dauerbrenner« | 117 |
| 4. Pädagogische Räume | 118 |
| 5. Schulische Fehlerkultur | 120 |
| 6. Nähe und Distanz, pädagogische Beziehung und Arbeitsbündnis | 123 |
| 7. Neugierde und Lernkultur | 127 |
| 8. Pädagogische Welt der Anerkennung | 131 |
| 9. Thematisierung von Scham(gefühlen) und Beschämung | 133 |
| <i>VI. Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit</i> | 135 |
| 1. Rechtlicher Rahmen | 135 |
| 2. Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsort | 137 |
| 3. Deutscher Bundesjugendring | 139 |
| 4. Deutsche Sportjugend | 140 |
| 5. Hessische Jugendfeuerwehr | 141 |
| 6. Arbeiter-Samariter-Jugend | 141 |
| 7. Deutsche Wanderjugend | 141 |
| 8. DLRG-Jugend | 142 |
| 9. Naturschutzjugend | 143 |
| 10. Naturfreundejugend | 143 |
| 11. Bund der Deutschen Katholischen Jugend | 145 |
| <i>VII. Fazit</i> | 147 |
| <i>Literatur</i> | 151 |
| <i>Übersicht über Broschüren/Infomaterialien – Kapitel VI</i> | 163 |

Für Barbara

Einleitung

In den letzten Jahren gab es in der Gesellschaft, in den Medien und der pädagogischen Öffentlichkeit eine rege Gewaltdebatte. Mehrere Berichte und Studien über körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt in pädagogischen Einrichtungen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten und bis in die heutige Zeit stimulierten die Debatte. Damit gerieten pädagogische Orte und pädagogische Professionalität in den Blick und bildungshistorische Rekonstruktionen zeigten, in welchem Ausmaß unterschiedliche Formen von Grenzüberschreitungen und Gewalt es in der Erziehung bzw. in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im 20. Jahrhundert gab. Das gilt für die Straf- und Prügelpädagogik in öffentlichen Schulen bis in die 1960er Jahre, die pädosexuelle Gewalt in Schulen der Reformpädagogik und katholisch-kirchlichen Internaten, dann für körperliche und sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft und auch in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Freizeit- und Jugendarbeit.

Es gibt in der Gesellschaft eine Vielzahl von Gewaltdiskursen, zu denen unter anderem jene um Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Kinder und Frauen, Gewalt unter und von Jugendlichen gehören, dann auch Gewalt in der Schule, im öffentlichen Raum, rechtsextrem motivierte Gewalt oder Gewalt in den Medien und hier vor allem im Internet zählen. Die öffentlichen Gewaltdiskurse sind – wenn man von Gewalt gegen Kinder innerhalb der Familie absieht – vor allem jugendzentriert; danach geht Gewalt vor allem von Jugendlichen aus bzw. handelt es sich um Gewalt unter Jugendlichen. Erst in den letzten Jahren sind Machtmissbrauch und Gewaltformen von Erwachsenen in pädagogischen Einrichtungen in die Diskussion geraten. Dabei machten die empirischen Befunde unter anderem für die Heimerziehung und einige reformpädagogische und kirchliche Internatsschulen deutlich, welches Ausmaß und welche Formen von körperlicher und sexualisierter Gewalt es dort in den ersten Nachkriegsjahrzehnten bis in 1970er Jahre, aber auch in noch in den 80er und 90er Jahren gab.

Im ersten Band mit dem Titel »strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik« (2011) ging es vor allem um die Rekonstruktion von Formen und Ausmaßen körperlicher und sexualisierter Gewalt in der Geschichte der Pädagogik sowie um die Darstellung von Entwicklungen, die mit den Berichten zur Heimerziehung und über reformpädagogische und katholische Internate vorgelegt wurden. Dabei kann im Jahr 2013 bilanziert werden: Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wertewandels und der Gesetzgebung ist seit den 1990er Jahren erkennbar, dass Gewalt immer stärker geächtet wird und aus manchen Lebensbereichen fast völlig verbannt ist. Die Gewalttaten in allen Ausprägungen sind seit dieser Zeit tendenziell immer weniger geworden, und bei den meisten Menschen hat sich die Überzeugung etabliert, dass – was noch vor einigen Jahrzehnten und über Tausende von Jahren normal war – Kinder in der Erziehung nicht geschlagen werden sollten – weder im Elternhaus noch in der Schule oder anderen Erziehungseinrichtungen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts kann im Verhältnis der Generationen ein Perspektivenwechsel diagnostiziert werden; danach ist die Gewalt zugunsten der »Diplomatie« einer Gesprächs- und Verhandlungskultur zurückgegangen. Aber verschwunden sind solche Vorstellungen in Teilen der Gesellschaft noch nicht. So gilt: Umso weniger gebildet Männer sind, umso mehr befürworten sie Gewalt und Autorität als Durchsetzungsmittel des »Familienoberhauptes«. Nach einer von der katholischen und evangelischen Kirche in Auftrag gegebenen Studie finden 58 Prozent der weniger gebildeten Männer, dass man Kinder schlagen müsse, damit sie brav und vernünftig werden (vgl. »Süddeutsche Zeitung«, 19.3.2009, S. 6).

Im diesem zweiten Band geht es vor allem um Gewaltformen in der Pädagogik, die als Formen der Beschämung deutlich machen, dass wir es mit einem weiteren und vor allem aktuellen Phänomen in pädagogischen Einrichtungen zu tun haben. Dabei werden zunächst noch einmal die im ersten Band skizzierten Dimensionen der körperlichen und sexualisierten Gewalt in der Pädagogik aufgenommen, weil diese immer auch mit folgenreichen – bis hin zu traumatischen – Beschämungserfahrungen verbunden sind. Über Scham und Beschämung nachzudenken, hat eine lange Tradition und sie waren wiederholt Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen und auch der empirischen Forschung. Das vorliegende Material wird hier in erziehungswissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Perspektive aufgenommen, sortiert und zusammengeführt. Die Diskussion und empirischen Befunde zeigen, dass wir es nach wie vor mit einem aktuellen Thema zu tun haben und mit welchen Herausforderungen die Erziehungswissenschaft, pädagogische Praxis und soziale Arbeit

konfrontiert ist. Neben einer Mehrzahl anerkennender Interaktionsmuster gibt es in pädagogischen – schulischen wie außerschulischen – Handlungsfeldern auch beschämendes und verletzendes Verhalten von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Mit der außerschulischen Jugendarbeit/ -bildung wird im letzten Kapitel exemplarisch aus einer Fülle von Beispielen dokumentiert, wie dieses Lern- und Bildungsfeld das Thema »sexualisierte Gewalt« aufgenommen und verarbeitet hat.

Beschämende Gewaltformen wie Machtmissbrauch, Diskriminierung, Kränkung, Bloßstellung, Erniedrigung oder Ausgrenzung drücken sich in unterschiedlichen Phänomenen und Verhaltensweisen aus. Sie sind vor allem mit ihren subtilen Formen in pädagogischen Einrichtungen zu beobachten, erst in Ansätzen untersucht und bisher kaum in der pädagogischen Diskussion. Zu ihnen zählen unter anderem professionell-pädagogische Verhaltensweisen wie Ignorieren, Vernachlässigen, ungerechte Behandlung, bestimmte Formen der Nachrede, Einreden von fehlender Begabung, Beschämen wegen Persönlichkeits- und Herkunftsmerkmalen, Lächerlich oder Fertig machen, Vorführen, Bloßstellen oder auch Belasten mit Schuldvorwürfen. Diese können neben sprachlichen Äußerungen auch durch Mimik des Gesichtsausdruckes, die Haltung und Bewegung des Körpers ausgedrückt werden.

Der Band versteht sich als ein aufklärerischer Beitrag über die bisher kaum erhellte »Pädagogik der Beschämung«. Er will zur Diskussion und Selbstreflexion des Themas anregen und ist zugleich ein Plädoyer für eine reflexive Professionalität, die präventive Überlegungen und eine anerkennende Pädagogik begründet.¹

Der Diplom-Pädagogin Anja Krieg ist für die Literaturrecherche und Korrekturarbeit, meiner Mitarbeiterin Frau Angelika Menzel für die Schreibearbeiten zu danken.

Marburg, im Januar 2013
Benno Hafeneeger

¹ Die Bezeichnungen Lehrer, Pädagogen, Mitarbeiter, Schüler, Kinder und Jugendliche werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschlechtsneutral verstanden und schließen Lehrerinnen, Pädagoginnen, Mitarbeiterinnen, Schülerinnen mit ein. Verwandt wird die neue Rechtschreibung, die zeitbezogenen Zitate verbleiben in der alten Rechtschreibung.

I. Gewaltformen – Phänomene und Befunde

1. KÖRPERLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALTFORMEN – HISTORISCHER BLICK

Zu den »traditionellen« Gewaltformen in pädagogischen Einrichtungen gehören in der Geschichte der Erziehung neben vielfältigen subtilen Formen der Gewalt vor allem die unterschiedlichen Facetten von körperlicher und auch von sexualisierter Gewalt. Während die erste Form bis in die 1960er Jahre politisch und gesellschaftlich, rechtlich und erzieherisch für die Schule, berufliche Bildung, Heimerziehung und den Jugendstrafvollzug legitimiert und als »normal« (selbstverständlich) verstanden wurde, spielte sich die letztere Gewaltform im »Geheimen« und in einzelnen Internatseinrichtungen bis in die 1990er Jahre ab. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts gab es wiederholt »Thematisierungswellen« (Kerchner 2000) und historische Analysen über die »dunklen Seiten« bzw. die »schwarze Pädagogik« und das »Leiden von Kindern«, über Gewalt und körperliche Bestrafung, Zucht und Unzucht (vgl. Autorenkollektiv 1972, Rutschky 1977, Aries 1978, de Mause 1992, Rutschky/Wolff 1994, vgl. auch Gebhardt 2009). Die Gewalt wurde von der Erwachsenenseite mit der Verhinderung und/oder »Beseitigung« von auffällenden, abweichenden und gefährlichen Verhaltensweisen begründet.

Blickt man erziehungs- und kulturgeschichtlich noch weiter zurück, dann zeigen die jeweiligen Gesellschaften, dass es wiederholt moralische Irritationen und Aufgeregtheiten über »schlechte« Verhaltensweisen und »Laster« in der jungen Generation gab. Diese Neigungen und »Fehler« wurden immer auch erzieherisch kommentiert und waren für die Erziehung eine Herausforderung. Dazu gehörten im 18. Jahrhundert beispielsweise die »Spielsucht«, der »Müßiggang« oder das »weibliche Viellesen«; dazu zählten aber auch Spucken, un-

regelmäßiges Schlafverhalten, schlechte Laune, übermäßige Zeitungslektüre (vgl. Kleeberg 2012).² Solche »schlechten Gewohnheiten« und »schädlichen Genüsse« – die auch als epidemische, soziale und psychische Krankheiten verstanden wurden – sollten überwunden und ihnen sollte erzieherisch mit allen Mitteln entgegen gearbeitet werden. »Diese Sünden« waren für Christian Gotthilf Salzmann (1785) »ein Seel und Leib zerrüttendes Übel«. Angeboten wurden unter anderem erzieherische Anleitungen zur »Willenskraft«, und Willensschwäche sollte durch »Willensgymnastik« beantwortet werden, um schlechte Angewohnheiten zu überwinden. Die religiös begründete, harte und kontrollierende Pädagogik beruhte in Europa für Jahrhunderte »auf einem Bild der Erwachsenen über Kinder, das die Kinder als triebhaft und unkultiviert sieht und davon überzeugt war, dass nur mit Disziplin, Schlägen, Kontrollen und einer harten Pädagogik die Kinder zu »guten« Erwachsenen geformt werden können« (Buchner-Fuhs/Fuhs 2011, S. 16). Das »kindische Kind« und der »vernünftige Erwachsene« standen sich als Bilder gegenüber, und die Erziehung mit Härte und Autorität, Liebe und Strenge wurden als christliche Pflicht und Techniken der Disziplinierung der Eltern resp. der Erzieher begründet.

In der neueren Diskussion wurde schon in der Kinderschutzdebatte Mitte der 1970er Jahre durch die »Arbeitsgruppe Kinderschutz« (1975) auf die zwiespältigen und widersprüchlichen Einstellungen der Gesellschaft gegenüber Erziehungstheorien und -praktiken hingewiesen. Danach drücken sich Ambivalenzen

»darin aus, daß einerseits die gewaltsamen Beeinträchtigungen wie Schlagen, Herabsetzen, Lächerlichmachen, Übersehen, Benachteiligen von Kindern für das selbstverständliche Recht eines Erziehers und die Autorität (der Erwachsenen) in der Erziehung als unabdingbar notwendig angesehen werden, daß andererseits aggressive Akte gegen Kinder, vor allem sofern sie zu (sichtbaren) Verletzungen führen, unter Strafe gestellt sind oder daß gewaltsame Erziehungspraktiken (psychischer und physischer Art) grundsätzlich abgelehnt werden« (S. 23).

Die Bilanz zu den empirischen Befunden zum »misshandelten Kind« wird Mitte der 1970er Jahre für die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik so gezogen:

² In seiner Kulturgeschichte »schlechter Angewohnheiten« hat Bernhard Kleeberg (2012) diese für den Zeitraum 1750 bis 1900 rekonstruiert. Als weitere »schlechte Angewohnheiten« von Kindern und Jugendlichen rekonstruiert er aus zeitbezogenen Schriften weiter: Grobheit, Grausamkeit, Gaunerei, Lüge, Verheimlichung, Naschsucht, Neugierde, Hintergehen, Zuschlagen, übermäßiges Essen und Trinken, Faulheit, Geldverschwendung, Genuss, Onanie und Lust, sexuelle Erregungen und Begierden, Ausschweifungen, Entwicklung von Einbildungskraft, Gaukeleien der Phantasie.

»Das Spektrum der Mißhandlungen ist viel breiter, vom gelegentlichen, kaum Spuren hinterlassenden Klaps über Schütteln, Stoßen und Prügeln bis hin zum regelrechten Brechen von Armen und Beinen, zu Verbrennungen und zum Einschlagen von Schädeln. Offene Fleischwunden sind weniger häufig. Symptomatisch für Mißhandlungen sind viel eher Blutergüsse (auch innere Blutungen) aufgrund von Schlägen und Quetschungen (oft mit für den aufmerksamen Arzt deutlichen Fingerspuren).

Häufiger als solche körperlichen Mißhandlungsformen sind aber psychische gewaltsame Beeinträchtigungen. Systematisch sind sie noch nicht untersucht; ihre Folgen liegen noch weniger offen zutage. Die gewaltsame Zurichtung der Seele eines Kindes hat jedoch nicht weniger materielle Auswirkungen. Sie heißen Angst, Sprach- und Lernstörungen, Kontaktschwierigkeiten und Isolationstendenzen, motorische Störungen, Mutlosigkeit und Verlust des Selbstvertrauens, Aggressivität. Psychische Mißhandlungen schlagen sich aber auch in somatischen Störungen (Bauchschmerzen, Asthma, Bettnässen, Herzschwächen und dergleichen mehr) nieder. Sie werden hervorgerufen durch Nichtbeachten, Lächerlichmachen, Herabsetzen, Drohen von Liebesentzug (»... dann hab ich dich nicht mehr lieb!«), keinen Widerspruch, duldsame Befehle, ständige Verbote und Einschränkungen oder Überforderungen, überhaupt durch ein repressives Erziehungsverhalten, das »Kindern normative Orientierungen weitergibt, ihnen unbewußte Strategien vermittelt, die zwischen Feindseligkeit und Fügsamkeit oszillieren«. Mißhandlungen dieser Art ist bei dem (zwar unzureichend erforschten, aber doch hinreichend belegten) herrschenden Erziehungsverhalten in der BRD die große Mehrheit aller Kinder ausgesetzt!« (ebd., S. 28f.).

Die »Arbeitsgruppe Kinderschutz« konstatiert weiter, dass das Thema »Gewalt in der Schule« bzw. »Schule als Gewaltzusammenhang« bis in die 1970er Jahre kein Thema in der wissenschaftlichen Forschung und schulpolitischen/pädagogischen Debatte war. Danach ging es lediglich und wiederholt um »Disziplin in der Schule«, um Strafen und Prügel bzw. das Züchtigungsrecht des Lehrers, somit um die Unterwerfung und Anpassung des Schülers mit unterschiedlichen Mitteln, zu denen unter anderem Ermahnungen, Warnungen, Drohungen, Klassenbucheintrag, Elternbenachrichtigung, Nachsitzen, Heim-schicken, Strafarbeiten und auch Prügeln und Schulverweis gehörten. Diese wurden als Ausdruck der Lehrer-Schüler-Konfrontation gedeutet, und folglich gäbe es – solange diese Konfrontation bestünde – auch Strafen. Strafen wurden als ein kritischer Ausdruck der gegebenen Schulsituation gesehen, und solange die Schüler und Lehrer diese Konfrontation als natürliche Unterrichtssituation akzeptierten, würden sie – so die Denklöge – auch grundsätzlich die Unterdrückungsmaßnahmen (einschließlich Prügel) billigen; das wurde für Lehrer wie für Schüler unterstellt.

Neben den Schulgesetzen waren für den Schulalltag die Schulordnungen (Hausordnungen) und ein Katalog von Verhaltensnormen im Schul- und Unterrichtsalldag maßgeblich, sie hatten nach der »Arbeitsgruppe Kinderschutz« für das Erreichen der Schulziele eine wichtige Bedeutung:

»Es kommt zu pragmatischen Auflistungen von Verhaltensnormen, die seit Generationen fortgeschrieben werden. Hinzu kommen noch die Reglementierungen und Rituale während des Unterrichts, die zum Teil von verschiedenen Lehrern auch noch in widersprüchlicher Weise von den Schülern gefordert werden. Ein Katalog von Sanktionen, auch meist mit langer Tradition, steht zur Verfügung, und die erzieherische Phantasie bildet ein schier unerschöpfliches Reservoir an Disziplinierungen. Nach Tauschs Untersuchung reagieren Lehrer in 94 Prozent der erziehungsschwierigen Situationen »autokratisch«, also wohl repressiv« (S. 223).

Zur Durchsetzung der Ordnung bedurfte es vielfältiger Mittel, Maßnahmen und Strafen, zu denen vor allem zählten:

- a) allgemeine Erziehungsmaßnahmen. Gemeint sind die täglichen Disziplinierungen, mit denen die Schüler zur Ordnung erzogen werden sollen. In den Schulordnungen sind als allgemeine Erziehungsmaßnahmen u. a. genannt: klärendes Gespräch, falsches Verhalten einsichtig machen, auf einen Schüler einwirken, aber auch Lob, Anerkennung und Sachprämien. Wenn das nicht ausreicht und die Schüler trotzdem gegen die Ordnung verstoßen, gibt es
- b) besondere Erziehungsmaßnahmen wie Tadel, Nachbleiben, schriftlichen Verweis, Ausschluss von Schulveranstaltungen, Versetzung in die Parallelklasse.
- c) Ordnungsmaßnahmen sind die letzte Möglichkeit, wenn der Verbleib eines Schülers »eine ernstliche und durch schulische Erziehungsmaßnahmen nicht zu beseitigende Gefahr für die Entwicklung, Unterricht und Erziehung der Mitschüler bedeutet«. Hier geht es um Abschreckung und notfalls um die Entfernung eines Schülers von der Schule« (ebd., S. 225).

Solche Verhaltenskataloge und die vielfältigen offenen und verdeckten Gewaltformen gehören mit ihren Disziplinierungs- und Strafontentionen zu den »dunklen Seiten« der Pädagogik und den »Techniken der Herrschaft« in der pädagogischen Welt. Sie werden in der aktuellen Diskussion von Koch (2012) mit Bezug auf Deegener (2010) zusammenfassend als Gewalt gegen Kinder in Form von »Vernachlässigung«, »seelischer Misshandlung«, »körperlicher Misshandlung« und »sexuellem Missbrauch« differenziert. Dabei werden die begrifflichen Einordnungen wie folgt vorgenommen:

- »1. Eine Vernachlässigung von Kindern bedeutet eine »ausgeprägte, d. h. andauernde und wiederholte Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung von Kindern aufgrund unzureichender Pflege und Kleidung, mangelnder Ernährung